



Visaangelegenheiten

[Antragsformular](#)

- Visabestimmungen (Auszüge)
- Antrag auf Visaerteilung
- [Visaarten und erforderliche Unterlagen](#)
- Visagebühren
- Länderliste
- Honorarkonsulate
- Antragsformular

Wichtige Hinweise

- Liste von Ländern und Gebieten, für die ein **“Visa on Arrival”** ab dem 14.04.2019 möglich ist (maximale Aufenthaltsdauer von 15 Tagen) : **Bulgarien, Bhutan, China, Zypern, Äthiopien, Fidschi, Georgien, Indien, Kasachstan, Malta, Mexiko, Nauru, Papua-Neuguinea, Rumänien, Saudi-Arabien, Usbekistan, Vanuatu**
- Hinweis auf Aufenthaltsdauer für Touristen, die ohne Visum nach Thailand einreisen
- Liste von Ländern und Gebieten, die ab dem 14.04.2019 vom Einreisevisum befreit sind (maximale Aufenthaltsdauer von 30 Tagen) : **Andorra, Australien, Österreich, Belgien, Bahrain, Brasilien, Brunei, Kanada, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Indonesien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Malediven, Mauritius, Monaco, Holland, Neuseeland, Norwegen, Oman, Philippinen, Polen, Portugal, Katar, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Korea, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Großbritannien, die USA, Peru, Hong Kong, Vietnam, Russland**
- Bekanntmachung des Generalkonsulats betr. die Beantragung des Touristvisums
- Einreise mit dem Kinderausweis nach Thailand ist nicht möglich
- Neue Regelungen zur Einfuhr und Ausfuhr von fremden Währungen nach und aus Thailand
- EU-Gesetz zum Kampf gegen Produktpiraterie
- Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland: Länder A-Z
- [Visa on arrival](#)
- [Non-Immigrant Visa B](#) (Business)
- [Non-Immigrant Visa O-A](#) (Long stay)
- [List of countries which require International Health Certificate for Yellow Fever Vaccination](#)

Visabestimmungen (Auszüge)



(SUMMARY OF VISA REGULATIONS IMMIGRATION ACT B.E.2522 (1979 A.D.) AND RELEVANT TEXTS)

Jeder Ausländer, der in das Königreich Thailand einreisen möchte, benötigt ein gültiges Einreisevisum. Bestimmungen zu Ausnahmeregelungen können bei der Visaabteilung des Generalkonsulats erfragt werden.

Alle Visaarten werden nach dem angegebenen Besuchsgrund ausgestellt. Dieser muss durch Belegdokumente eindeutig nachgewiesen werden. Fehlende Dokumente führen zwangsläufig zu Verzögerungen oder gar zur Ablehnung.

Die Visa, die vom Generalkonsulat ausgestellt wurden, gelten für Thailand und müssen innerhalb von **3 Monaten** nach Ausstellung verwendet werden. Die Einreise in das Land wird jedoch vor Ort vom Immigration Office Thailands gewährt und kann trotz eines gültigen Einreisevisums vom Immigration Office Thailands abgelehnt werden.

Die Länge des Aufenthalts wird ebenfalls vom Immigration Office Thailands (beginnend mit dem Einreisedatum) nach der Art des Visums festgelegt. Siehe Hinweise auf Aufenthaltsdauer für Touristen, die ohne Visum nach Thailand einreisen.

Das Generalkonsulat möchte an dieser Stelle auf den Unterschied zwischen der Gültigkeitsdauer eines Einreisevisums und der Länge des Aufenthalts ausdrücklich hinweisen, dass eine 3-monatige Gültigkeitsdauer eines Einreisevisums nicht gleich eine 3-monatige Aufenthaltsdauer bedeutet.

Antrag auf Visaerteilung beim Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main

Der Antrag kann entweder persönlich beim Königlich Thailändischen Generalkonsulat abgegeben oder per Post zugeschickt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 3 Werktage, wenn man persönlich vor Ort erscheint. Wenn man postalisch ein Visum beantragen möchte, muss man mit der Bearbeitungszeit von ca. 4 Wochen rechnen.

Bei persönlicher Antragstellung benötigt man keinen Termin. Der Antragsteller kann montags - freitags zwischen 09.00 - 12.30 Uhr mit den erforderlichen Unterlagen persönlich erscheinen.

Bei der Antragstellung auf dem Postweg müssen ebenfalls zu den gewünschten Visumkategorien erforderliche Unterlagen, Visumsgebühr **in Bar** und ein mit 4,05 Euro frankierter Rückumschlag an die unten stehende Anschrift gesendet werden.

**Königlich Thailändisches Generalkonsulat
„Visaabteilung“
Kennedyallee 109
60596 Frankfurt am Main**

1. Jeder Antragsteller benötigt unabhängig von seinem Alter ein [Antragsformular](#), das ausgefüllt und unterschrieben werden muss.
2. Welche Unterlagen zum Antrag vorgelegt werden müssen, siehe "[Visaarten und erforderliche Unterlagen](#)".
3. Gesundheitsvoraussetzungen (Änderungen vorbehalten): Personen, die aus einem Gelbfiebergebiet



kommen (bzw. von einer Reise in ein solches Gebiet zurück gekommen sind) oder ihren Wohnsitz in einem Gelbfiebergebiet haben, benötigen zum Antrag auf ein Visum und zur Einreise nach Thailand ein gültiges internationales **Gesundheitszeugnis**.

4. Die Bearbeitung ist gebührenpflichtig (s. u.)
5. Bürger folgender Länder müssen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland nachweisen, 4 Visaanträge, 4 Passfotos, 4 x Kopie der ersten Seite des Reisepasses, 4 x Kopie der Flugbestätigung, 4 x Kopie der Meldebescheinigung, 4 x Kopie des Aufenthaltstitels, 4 x Kopie der Arbeitsbescheinigung, 4 x dreimonatige Gehaltsabrechnung, 4 x Kontoauszug mit einem Mindestbetrag von 4000,00 € als Nachweis, 4 x Hotelbuchung des gesamten Aufenthalts (die genaue Adresse muss vorliegen), evtl., 4 x Kopie der Heiratsurkunde, falls eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger geschlossen wurde. (Eine mögliche Ablehnung des Visaantrages wird nicht begründet) Die Bearbeitungszeit dauert länger. Am besten sollten Sie 6-8 Wochen vor dem Abflug den Antrag stellen:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Indien, Iran, Irak, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria, Nordkorea, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik

6. Inhaber von Stand-by-Tickets sind immer visapflichtig.
7. Bürger anderer Länder (außer Deutschland), die in Deutschland wohnhaft sind und beim Generalkonsulat ein Einreisevisum beantragen möchten, müssen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland besitzen, die nach der Beendigung des Aufenthalts in Thailand die Rückreise nach Deutschland ermöglichen kann.
8. Es wird darauf hingewiesen, auf das Datum der Einreise und der Ausreise, die das Immigration Office bei der Ankunft in Thailand in den Reisepass eingetragen hat, zu achten. Illegale Einreise und verspätete Ausreise sind strafbar und können mit Geldstrafe und Freiheitsentzug geahndet werden.
9. Die Verlängerung von Visa kann beantragt werden bei: **Immigration Office Thailand**
50 Soi Suan Plu, South Satorn Rd., Yannawa, Bangkok 10120
Tel.+66-2-287 3101 bis -3110, Fax +66-2-287 1310 **Immigration Division 1 at The Government Complex Commemorating His Majesty**
The Government Complex Commemorating His Majesty, B Building, Floor 2 (South Zone) Chaengwattana Road (Soi 7), Laksi, Bangkok 10210
Verlängerung von Business-Visa und Arbeitserlaubnissen für Geschäftsreisende und Investoren ist möglich bei: **One-Step Service Center**
Krisda Plaza, 207 Rachadapisek Road, 3rd Floor, Dindaeng, Bangkok 10310
Tel. +66-2-693-9333 bis -9339
10. Staatsbürger von Nigeria müssen zusätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis mit einreichen.
11. Unbedenklichkeitsbescheinigung der nigerianischen Behörde "National Drug Law Enforcement Agency of Nigeria" (Certificate of Clearance of NDLEA), welche vom nigerianischen Außenministerium und von der Königlich Thailändischen Botschaft in Abuja bereits legalisiert wurde.

Visagebühren

Visagebühren sind direkt bei der Antragsabgabe in **BAR** zu entrichten und können im Fall des Nichterteilens des Visums nicht zurück erstattet werden. Ab **01. Juli 2019** gilt [die neue Gebührenordnung](#):

Visaart	Anzahl der Einreise pro Person	Gebühr
Transit (TS)	1 Einreise (Single)	€ 30,-
Tourist (TR)	1 Einreise (Single)	€ 35,-



Visaart	Anzahl der Einreise pro Person	Gebühr
Tourist (TR)	Mehrfach (Multiple)	€ 175,-
Non-Immigrant für 90 Tage	1 Einreise (Single)	€ 70,-
Non-Immigrant	Mehrfach (Multiple)	€ 175,-

Länderliste

Diese [Länderliste](#) informiert über die Länder und Gebiete, die vom Einreisevisum befreit sind oder für die ein "Visa on Arrival" möglich ist.

Hinweis auf Aufenthaltsdauer für deutsche Touristen, die ohne Visum nach Thailand einreisen

Deutsche Bürger, die zum Urlaubszweck ohne Visum nach Thailand einreisen, müssen folgende Bestimmungen beachten:

- Bei der Einreise per Flugzeug auf einem Flughafen oder über Land (sogenannte Landeinreise) wird eine Aufenthaltsdauer von max. **30 Tagen** gewährt.

Weiterer Hinweis: [Bekanntmachung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats betr. Beantragung des Touristvisums](#)

Einreise mit dem Kinderausweis nach Thailand ist nicht möglich



Deutsche Staatsangehörige, die mit Kindern nach Thailand reisen wollen, müssen beachten, dass



eine Einreise mit einem Kinderausweis nach Thailand **nicht möglich** ist.

Entsprechend den Einreisebestimmungen nach dem thailändischen Immigrationsrecht vom Jahr 1979 Art. 12 benötigen Reisende einen Reisepass oder ein Reisedokument, das nach diesem Recht als vollwertiger Reisepassersatz anerkannt ist.

Da ein deutscher Kinderausweis nach dem thailändischen Immigrationsrecht nicht als ein Reisepass oder ein vollwertiger Reisepassersatz anerkannt werden kann, ist die Einreise von Kindern nur mit einem eigenen EU- oder vorläufigen Reisepass möglich.

Im Fall der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird die Einreise verweigert, und die Betroffenen müssen die sofortige Rück- oder Weiterreise antreten.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, dürfen Kinder deshalb nur mit einem eigenen EU-Reisepass oder einem eigenen vorläufigen Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, nach Thailand einreisen.

Ferner benötigen Reisende für die Einreise nach Thailand neben einem gültigen Reisepass ein bestätigtes Weiter- oder Rückreiseticket.

Thailändische Honorarkonsulate und Generalkonsulate

Einreisevisa nach Thailand können zudem bei der Thailändischen Botschaft in Berlin und bei den Honorarkonsulaten und -generalkonsulaten beantragt werden. Auskunft hierfür ist bei der jeweiligen Dienststelle zu erfragen:

[Königlich Thailändische Botschaft in Berlin](#)

Lepsiusstrasse 64/66,
12163 Berlin
Tel. 030-79 48 10
Fax 030-79 48 15 11

[Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat für Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen](#)

Rüttenscheider Str. 199
45130 Essen
Tel. 0201-959 79 334
Fax 0201-959 79 445

[Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat für Bayern und Sachsen, Dienststelle München](#)

Prinzenstr. 13
80639 München
Tel. 089-168 97 88, 168 97 89
Fax 089-130 711 80

[Königlich Thailändisches Honorargeneralkonsulat für Bayern und Sachsen, Dienststelle Dresden](#)

Friedrichstr. 29
01067 Dresden
Tel. 0351-4986261
Fax 0351-4986214



[Königlich Thailändisches Honorarkonsulat für Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen](#)

An der Alster 85
20099 Hamburg
Tel. 040- 248 391 18, 248 391 19
Fax 040-248 391 15

[Königlich Thailändisches Honorarkonsulat Stuttgart](#)

Pforzheimer Str. 381
70499 Stuttgart (Weilimdorf)
Tel. 0711-226 48 44
Fax 0711-226 48 56